



Satzung zur Aufhebung der Teilungsgenehmigungssatzung

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 10, 244 i.V. m. § 19 Baugesetzbuch (BauGB) und § 40 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Marxen in seiner Sitzung am 08.11.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anlass

Mit Änderung der Rechtslage durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau vom 24.06.2004 ist die Teilungsgenehmigung nach § 19 BauGB weggefallen.

§ 2 Inhalt

1. Die Satzung der Gemeinde Marxen über die Erforderlichkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen vom 16.02.1998 wird ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt mit Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Marxen, den 09. November 2004

Jedamski
Bürgermeister

